



Der Landschaftsverband Rheinland Dezernat Kinder, Jugend und Familie

-

Landesjugendamt und neu: ab 2020 Träger der Eingliederungshilfe





Beratung und Antragsstellung

- Eltern können zahlreiche **Beratungsangebote** wahrnehmen. Hierzu zählen insbesondere die
 - ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB),
 - die niederschweligen Beratungsangebote der Leistungserbringer (z.B. IFF, FF) und
 - die neuen Beratungsangebote des LVR vor Ort in den Mitgliedskörperschaften (Fallmanagement)

- Eltern können formlos einen schriftlichen Antrag beim LVR oder beim Fallmanagement vor Ort stellen.
- Sie können auch ihr „Leistungsbegehren“ mündlich gegenüber dem Fallmanagement erklären (z.B. im Beratungsgespräch).
- Die Beratung wird durch eine kurze Beratungsdokumentation festgehalten. Auf Wunsch der Eltern kann dies auch anonym erfolgen.

- Danach werden die Eltern zu einem Gespräch eingeladen, um den Teilhabebedarf zu ermitteln.



Beratung und Antragsstellung

- Kitas können weiterhin Eltern bei der Antragsstellung unterstützen.
- Dazu können die bisherigen Vordrucke verwendet werden.
- An dem Beratungsgespräch können Kitas nur noch als „Person des Vertrauens“ teilnehmen – nicht als Leistungserbringer (Rollenverständnis).
- Das Fallmanagement wird einen engen Kontakt zu den Kitas pflegen, um aktuelle Informationen auszutauschen.

Das Gespräch

Das Fallmanagement ist vollkommen mobil ausgestattet.

Daher kann das Gespräch

- in dem Beratungsangebot vor Ort in den Büro des Fallmanagements
- in der Kindertagesstätte
- in der Frühförderstelle oder auch
- zu Hause bei den Kindern

stattfinden. Also immer dort, wo eine Beurteilung der Gesamtsituation gut möglich ist und wo Kinder und Eltern eine Atmosphäre vorfinden, in der ein gutes Gespräch möglich ist.



Feststellung des Personenkreises

- Die Feststellung des Personenkreises erfolgt in einem Gespräch.
- Zu diesem Gespräch können neben den leistungsberechtigten Kindern und deren Eltern auch Personen des Vertrauens teilnehmen.
- Es müssen zwei Bedingungen vorliegen, um zum Personenkreis zu gehören:
 - eine gesundheitliche Einschränkung **und** eine Teilhabeeinschränkung
 - Für die Beurteilung einer **gesundheitlichen Einschränkung** ist eine ärztliche Diagnose (ICD) notwendig. Um das Verfahren zu vereinfachen, ist es sinnvoll diese zum Gespräch dabei zu haben. Sofern diese zum Gespräch noch nicht vorliegt, muss die Diagnose nachgereicht werden.
- Danach erfolgt die Prüfung der **Teilhabeeinschränkung** durch das Fallmanagement unter Hinzuziehung des BEI NRW KiJu.



BEI_NRW KiJu

- Neben der ärztlichen Diagnostik und der Bedarfsermittlung durch das Fallmanagement können weitere Informationen hilfreich sein.
- Hierzu zählen:
 - Förder- und Behandlungspläne (IFF)
 - Förderpläne (FF)
 - Stellungnahmen von Kitas
- Diese Unterlagen sollten möglichst vor, spätestens zum Gespräch mitgebracht werden, um die Gesamtsituation betrachten zu können.



BEI_NRW KiJu

- Das BEI_NRW KiJu ist ein unterstützendes Instrument für das Fallmanagement und stellt sicher, dass alle relevanten Lebensbereiche und Kontextfaktoren in dem Gespräch in den Blick genommen werden.
- Daher wird das BEI_NRW KiJu im Elementarbereich lediglich durch das Fallmanagement ausgefüllt. Eltern oder Leistungsanbieter müssen nichts ausfüllen. Während des Gespräches füllt das Fallmanagement am Computer das Instrument aus. Damit wird gleichzeitig die Dokumentation des Gespräches sichergestellt.
- In dem BEI_NRW KiJu gibt es zahlreiche Hilfsfunktionen, um das Fallmanagement zu weiter zu unterstützen (-> ICF-Listen)
- Am Ende des Gespräches wird mit den Eltern gemeinsam eine mögliche Leistung besprochen, die das Kind bei der Teilhabe helfen soll.



BEI_NRW KiJu

- Die mögliche Leistung wird als Empfehlung durch das Fallmanagement in dem BEI_NRW KiJu aufgenommen.
- Dann wird das BEI_NRW KiJu elektronisch an die Zentralverwaltung nach Köln geschickt. Von hier erfolgt die weitere Bearbeitung durch die Sachbearbeitung.
- Die Sachbearbeitung kontrolliert die Empfehlung hinsichtlich logischer Fehler. Dann erfolgt die Erfassung der Leistung im System und die Fertigung des Bewilligungsbescheides für die Eltern. Gleichzeitig werden Durchschriften für die Leistungserbringer gefertigt (ggf. auch für GKV und Kinderärzte)
- Die Bescheide und Durchschriften werden postalisch versendet.

Weitere Informationen: Sprechen Sie uns gerne an!

Per Telefon:

BTHG Hotline:
0221-809 4120.
(Servicezeiten: wochentags
von 09:00 - 11:30 Uhr und
von 14:00 - 15:30 Uhr)

Per E-Mail:

*team-bthg-
elementarbereich@lvr.de*

Im Internet:

www.lvr.de/bthg-jugend



